

LANDMASCHINEN



Maschinenschutz

Profitieren Sie von unserem leistungsstarken Angebot

Stand November 2021

Vollschutz - abgesicherte Schäden und Gefahren

Mit dem Vollschutz bieten wir Ihnen ergänzend zur jeweiligen Finanzierungslösung – entsprechend Ihrer unternehmerischen Situation und den einsatzbedingten Anforderungen des Objektes – die maximale Maschinenabsicherung. Folgende Schäden und Gefahren, die plötzlich und unvorhergesehen eintreten, sind hierin enthalten:

Abgesicherte Schäden und Gefahren	Vollschutz
Neuwertentschädigung in den ersten sechs Monaten (für Neumaschinen mit max. 50 Bh bei Versicherungsbeginn)	●
GAP-Deckung (Ausgleich der Lücke zwischen der Zeitwertentschädigung und dem noch abzulösenden Finanzierungsbetrag)	●
Sofortige Reparaturfreigabe	●
Kein Schadenquotenrabatt (auch nach einem Schaden verändert sich die vereinbarte Prämie nicht)	●
Brand, Blitzschlag, Explosion	●
Sturm, Eisgang, Erdbeben	●
Überschwemmung oder Hochwasser	●
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub	●
Glasbruch (150,- EUR Selbstbeteiligung)	●
Kurzschlusschäden an der Verkabelung	●
Vandalismus	●
Innere Betriebsschäden (Motor, Getriebe, Hydraulik)	●
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit	●
Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler	●
Versagen der Mess-, Regel-, und Sicherheitseinrichtungen	●
Wasser-, Öl- und/oder Schmiermittelmangel	●
Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung	●
Versaufen, Verschlammen	●
Tunnelarbeiten, Arbeiten unter Tage	●

Ausführliche Informationen zum Schutz finden Sie unter <https://bplg-agb.de/20210701-1407.pdf> bzw. mit Scan des nebenstehenden QR-Codes:



Das Wichtigste für Sie nochmals kurz zusammengefasst:

- **Vollschutz für Neu- und Gebrauchtmaschinen** bis zu einem Nettokaufpreis von max. 500.000,- EUR und Gebrauchtmaschinen bis zu einem Alter von max. 5 Jahren bei Abschluss
- **Sofortige Reparaturfreigabe bis 15.000,- EUR**
- **Neuwertentschädigung in den ersten sechs Monaten** (für Neumaschinen mit max. 50 Bh bei Versicherungsbeginn)
- **GAP-Deckung** (Ausgleich der Lücke zwischen der Zeitwertentschädigung und dem noch abzulösenden Finanzierungsbetrag)
- **Glasbruch** (150,- EUR Selbstbeteiligung)